



Zusammenfassung

- Kastenstände sind körpergroße Gitterkäfige für Mutterschweine. Momentan erlaubt das Tierschutzgesetz in Österreich eine lebenslange Kastenstandhaltung für Mutterschweine. Ab 2013 wird durch eine EU-Richtlinie die maximale Zeit im Kastenstand auf 6 Monate pro Jahr eingeschränkt. Das Gesundheitsministerium hat einen Verordnungsentwurf vorgelegt, nach dem die Zeit im Kastenstand maximal $1\frac{3}{4}$ Monate pro Jahr betragen darf.
- Das Landwirtschaftsministerium hat gegen diese Verordnung ein Vetorecht. Am 15. Juni 2011 wird es dem Gesundheitsministerium seinen eigenen Vorschlag für eine Verordnungsänderung übergeben.
- In Schweden gibt es seit 1988 ein Kastenstandsverbot. Im Ausnahmefall, d.h. wenn ein Mutterschwein aggressiv ist und behandelt werden muss, oder wenn es die eigenen Kinder bedroht (in 2-5% der Fälle), darf es kurzfristig in ein kastenstandähnliches Gitter gesperrt werden. In Schweden gibt es Buchtenhaltungen mit und ohne ein solches Gitter.
- Das Leiden und der erhöhte Stress von Mutterschweinen in Kastenständen sind wissenschaftlich nachweisbar. Insbesondere dauert die Geburt in Kastenständen viel länger als in freien Buchten.
- Schweden ist Mitglied in der EU und hat, trotzdem es das einzige EU-Land mit Kastenstandsverbot ist, eine florierende Schweineindustrie. In Österreich gibt es mit Kastenständen ein dramatisches Schweinebauernsterben.
- In Schweden gibt es keine erhöhten Ferkelverluste.
- Die tendenziell sehr hohen Ferkelverluste in der Schweineproduktion weltweit, fast ausschließlich mit Kastenstandhaltung, hängen direkt mit der Zucht zu immer höheren Wurfgrößen zusammen.

Der Weg zum neuen Verordnungsentwurf bzgl. Kastenständen in der Mutterschweinehaltung

Kastenstände für Mutterschweine sind körpergroße Gitterkäfige. In Österreich wurde die Käfighaltung für Nutztiere sukzessive abgeschafft. 1998 kam das Verbot von Pelzfarmen, also der Käfighaltung von Wildtieren zur Pelzproduktion. 2005 wurde das Legebatterieverbot, also das Käfighaltungsverbot von Legehennen beschlossen und trat 2009 in Kraft. 2007 folgte das Käfighaltungsverbot von Kaninchen für die Fleischproduktion, das 2012 in Kraft treten wird. Nur die Käfighaltung von Schweinen blieb bis jetzt unangetastet.

Kastenstandhaltungsverbot

Etwa vor einem Jahr machte eine Juristin eine Eingabe bei der Volksanwaltschaft. Sie führte dabei aus, dass die Kastenstandhaltung von Mutterschweinen dem Tierschutzgesetz widerspricht. Dieses legt in §16 fest, dass die Bewegungsfreiheit eines Tieres nicht so eingeschränkt werden darf, dass ihm Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, und dass ein Tier über so viel Platz verfügen muss, wie das seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen ist. Die drei VolksanwältInnen sahen in der Kastenstandhaltung von Mutterschweinen einen Widerspruch zu diesem Gesetz und forderten einstimmig in einer Missstandsfeststellung das zuständige Gesundheitsministerium auf, die Verordnung zu ändern, andernfalls der Verfassungsgerichtshof angerufen werde.

Anfang März 2011 veröffentlichte das Gesundheitsministerium einen neuen Verordnungsentwurf, der die Kastenstandhaltung von Mutterschweinen, insbesondere während der Säugetzeit, analog zu Bestimmungen in der Schweiz stark einschränkt. Das Landwirtschaftsministerium hat allerdings ein Vetorecht gegen jede neue Verordnung zum Tierschutzgesetz. Der Landwirtschaftsminister will am 15. Juni 2011 seinen Vorschlag einer Verordnungsänderung dem Gesundheitsministerium vorlegen.

Vorbild SCHWEDEN

Schweden ist das einzige EU-Land, in dem Kastenstände sowohl in der Deckzeit als auch in der Säugetzeit verboten sind. Die Schweineindustrie möchte ihre Kastenstände nicht abbauen müssen und argumentiert daher in der Öffentlichkeit, dass Kastenstände notwendig seien. In der Deckzeit verhindere der Kastenstand die Aggression des schwangeren Schweins, in der Säugetzeit würde dadurch das Erdrücken von Ferkeln verhindert. Um die Propaganda von der Realität zu trennen, ist ein Blick nach Schweden also instruktiv. Dort ist das Kastenstandverbot seit 1988 in Kraft.

Experte Univ.-Prof. Bo Algers von der Swedish University of Agricultural Science

Prof. Algers begleitet die Entwicklung der schwedischen Schweineproduktion seit mehr als 2 Jahrzehnten. Bereits 1989 schrieb er seine Dissertation über Ferkel. Er hat mehr als 400 Fachartikel publiziert und u.a. an der wissenschaftlichen Stellungnahme der European Food Safety Authority 2009 zu Tierschutzproblemen in der Schweinehaltung im Namen der EU-Kommission führend mitgewirkt. Details:

<http://www.slu.se/en/faculties/vh/departments/departments-of-animal-environment-and-health/staff/personal-hompages/bo-algers-homepage/>

Kastenstandhaltung von Mutterschweinen in Österreich:

Kastenstand: 65 cm breites und 1,9 m langes Gitter, also körpergroß für ein Mutterschwein

DECKSTALL (16 Wochen pro Zyklus oder 277 Tage pro Jahr)
Leerzeit (1-2 Wochen) und Schwangerschaft (3 Monate+3Wochen+3Tage):



Heute: durchgehend Kastenstand erlaubt (72% der Mutterschweine), d.h. 16 Wochen Kastenstand pro Zyklus

EU-Mindestrichtlinie ab 2013: Kastenstand ab 4 Wochen nach dem Decken bis 1 Woche vor der Geburt verboten, d.h. 5 Wochen Kastenstand pro Zyklus

Verordnungsentwurf: Kastenstand ab 10 Tage nach dem Decken bis 1 Woche vor der Geburt verboten, d.h. 2 ½ Wochen Kastenstand pro Zyklus

ABFERKELSTALL (5 Wochen pro Zyklus oder 88 Tage pro Jahr)
Vor der Geburt (1 Woche) und Säugezeit (4 Wochen):



Heute: durchgehend Kastenstand erlaubt (98% der Mutterschweine), Kastenstand in Abferkelbucht (4 m²), d.h. 5 Wochen Kastenstand pro Zyklus

EU-Mindestrichtlinie ab 2013: durchgehend Kastenstand erlaubt, d.h. 5 Wochen Kastenstand pro Zyklus

Verordnungsentwurf: Haltung in der Abferkelbucht (5,5 m²), Kastenstand bei Aggression im Einzelfall von 1 Tag vor der Geburt bis 3 Tage danach, d.h. 4 Tage Kastenstand pro Zyklus

Insgesamt:

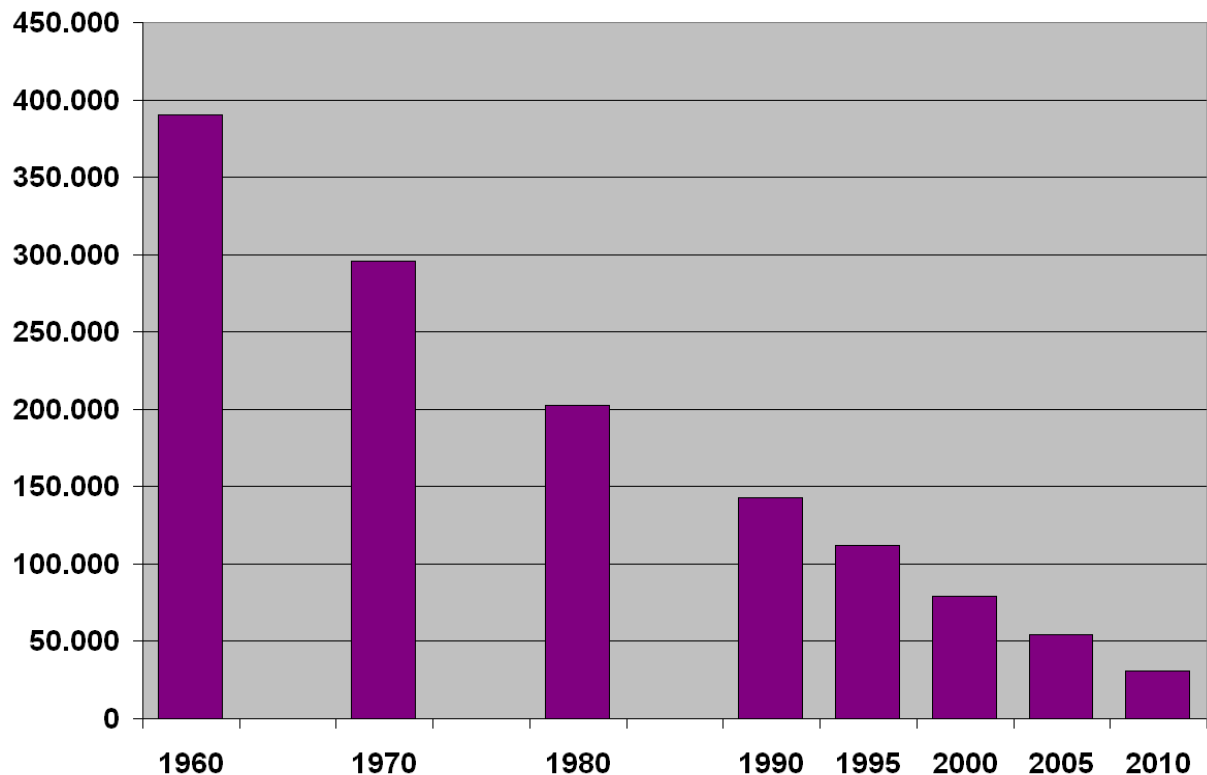
- **Heute:** 12 Monate Kastenstand pro Jahr erlaubt
- **EU-Mindestrichtlinie ab 2013:** 6 Monate Kastenstand pro Jahr erlaubt
- **Verordnungsentwurf:** 1 ¾ Monate Kastenstand pro Jahr erlaubt

Die Schweineindustrie in Österreich

Jedes Jahr werden in Österreich etwa 5,5 Millionen Schweine geschlachtet. Momentan werden knapp mehr als 3 Millionen Schweine gehalten. Insgesamt werden so 545.818 Tonnen Schweinefleisch jährlich produziert. Dafür müssen allein 600.000 Tonnen an gentechnisch verändertem Sojaschrot als Futter importiert werden. Insgesamt werden den Schweinen pro Jahr 2,5 Millionen Tonnen Nahrungsmittel verfüttert, die auch von Menschen genossen werden könnten.

Das Schweinebauersterben

Entwicklung der schweinehaltenden Betriebe seit 1960



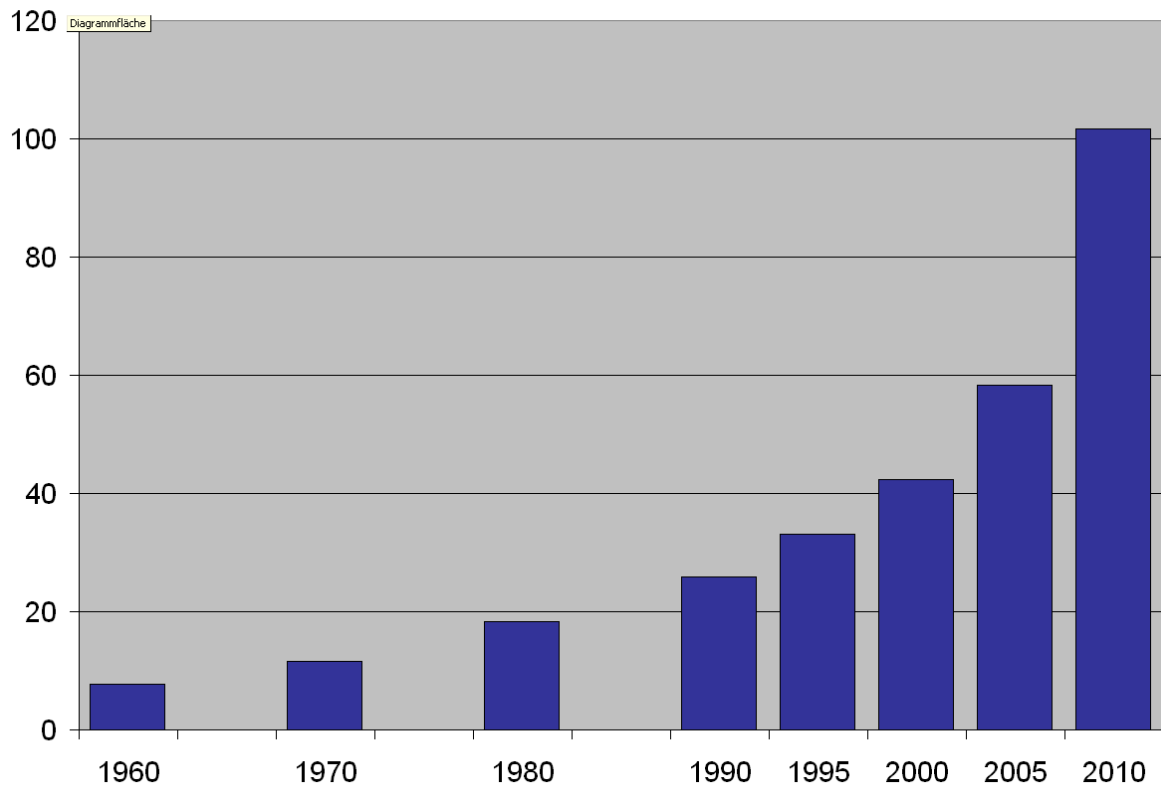
Die Schweinehaltung in Österreich orientiert sich an den EU-Mindestrichtlinien, sie ist also in der EU die schlechtest mögliche. Mit Kastenstandhaltung geht die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe dramatisch zurück:

- von 1960 (390.420) bis 2010 (30.805) um 92,2%
- von 1995 (112.080) bis 2010 (30.805) um 73%,
- allein im letzten Jahr (2009: 38.002) um 19%

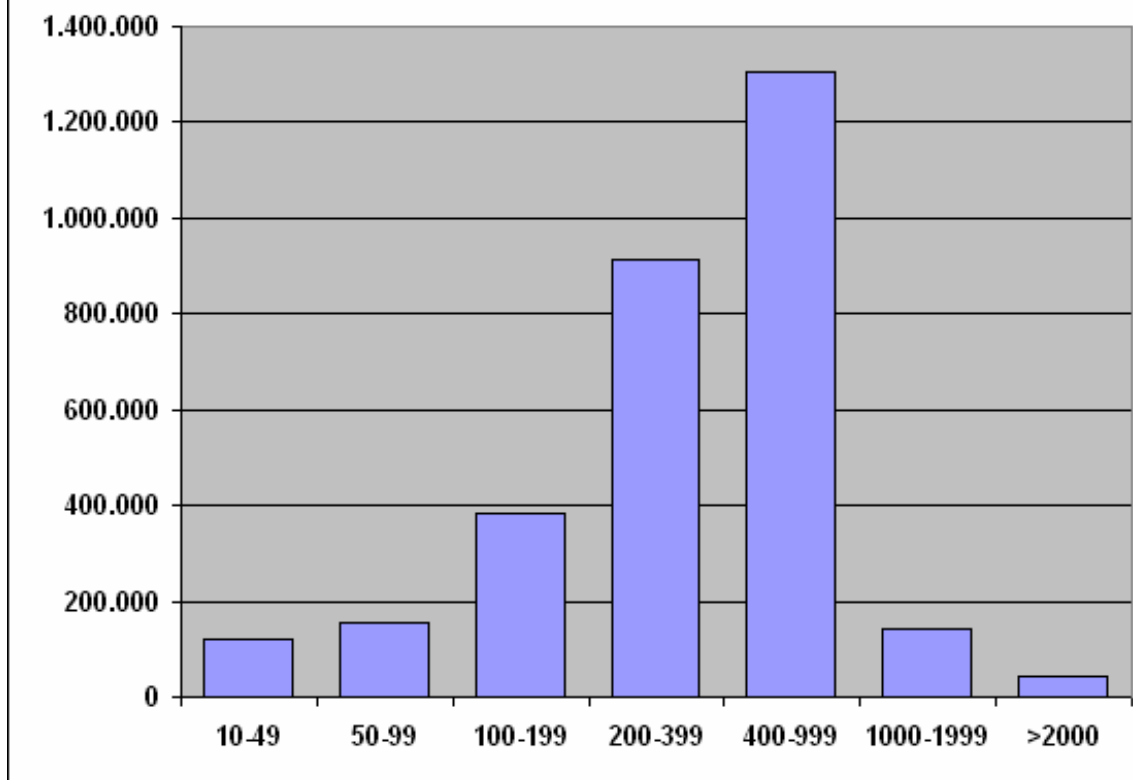
Also ist gerade in der Schweineindustrie, mit ihren schlechtesten Tierschutzbestimmungen aller Nutztierarten, das Bauernsterben am größten!

Immer größere Schweinefabriken

Schweine pro Betrieb



Anzahl der Schweine nach Betriebsgröße 2005



Selbstversorgungsgrad: 88%

Jährlich werden etwa 830.000 Ferkel hauptsächlich aus Deutschland zur Mast nach Österreich importiert. Gleichzeitig gibt es eine jährliche Ausfuhr von ca. 30.000 lebenden Ferkeln. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Selbstversorgungsgrad in der Schweineproduktion von 88%.

Die Mutterschweine



In Österreich gibt es rund 8000 Schweinezuchtbetriebe, die insgesamt etwa 300.000 Mutterschweine halten. Die Kastenstände verhindern praktisch jegliche Bewegung, die Tiere können nicht einmal einen Schritt vorwärts oder rückwärts machen. Den Mutterschweinen wird durch die Enge sogar das Abliegen und das Aufstehen erschwert. Um vollständig liegen zu können, muss das Muttertier seinen Kopf unter den Futtertrog schieben.

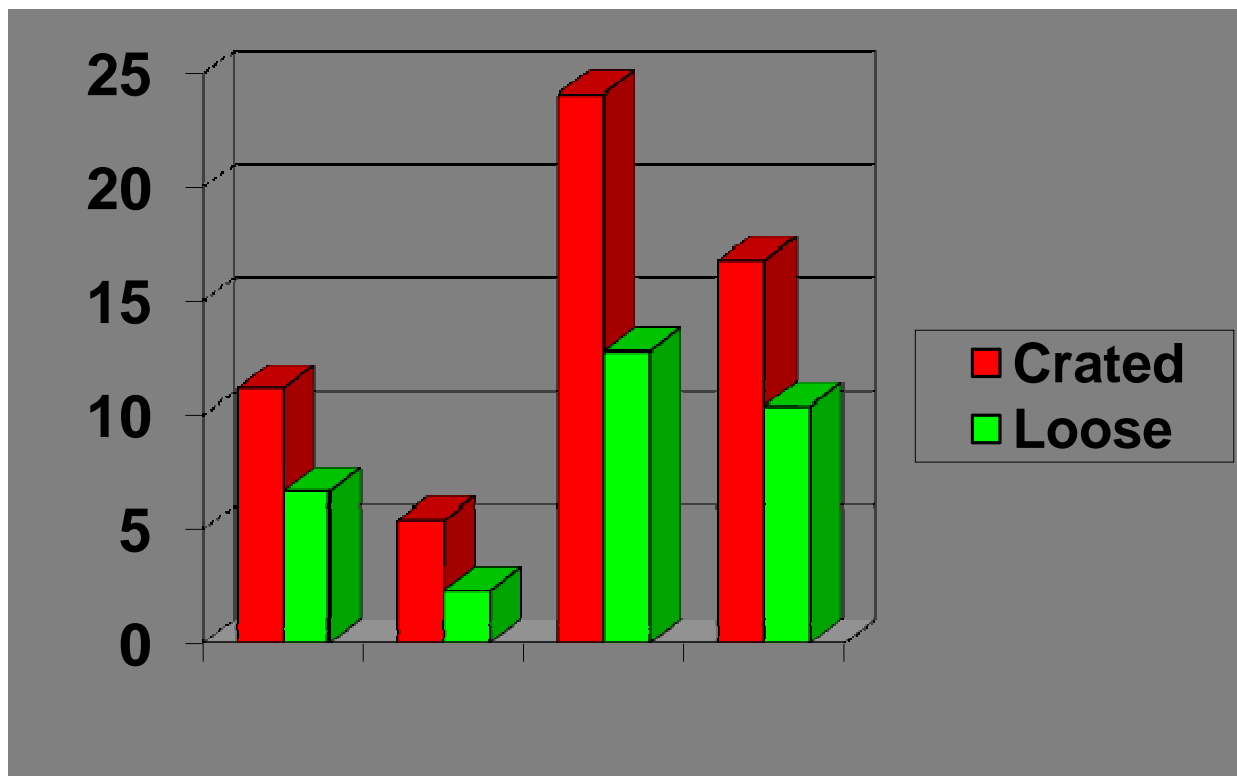


Von den 300.000 Mutterschweinen Österreichs müssen momentan:

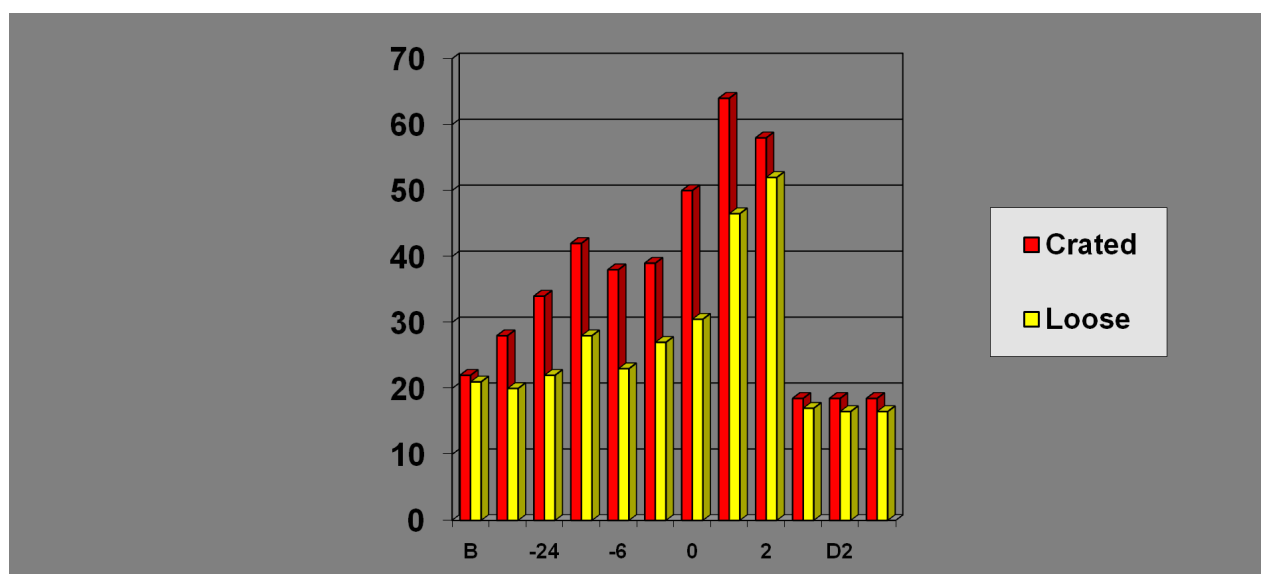
- 72,1% oder 216.300 lebenslang im Kastenstand stehen
- 98,1% oder 294.300 müssen ihre Kinder in einem Kastenstand, dem sogenannten Abferkelgitter, gebären



Probleme der Mutterschweine im Kastenstand



Die obige Grafik gibt in der ersten Spalte den Prozentsatz der Mutterschweine an, der den Krankheitskomplex Mastitis-Metritis-Agalaktie (MMA) entwickelt. Dabei tritt Gebärmutterentzündung zusammen mit Brustdrüsenentzündung und Milchmangel auf. Die zweite Spalte zeigt den Prozentsatz der Muttertiere, die länger als 8 Stunden für die Geburt benötigen. Die dritte Spalte zeigt die Anzahl von kranken Schweinen und die vierte die Rate jener Schweine, die medizinisch behandelt werden mussten. Rote Balken geben die Situation für Kastenstände wieder, grüne die für freie Buchtenhaltung.



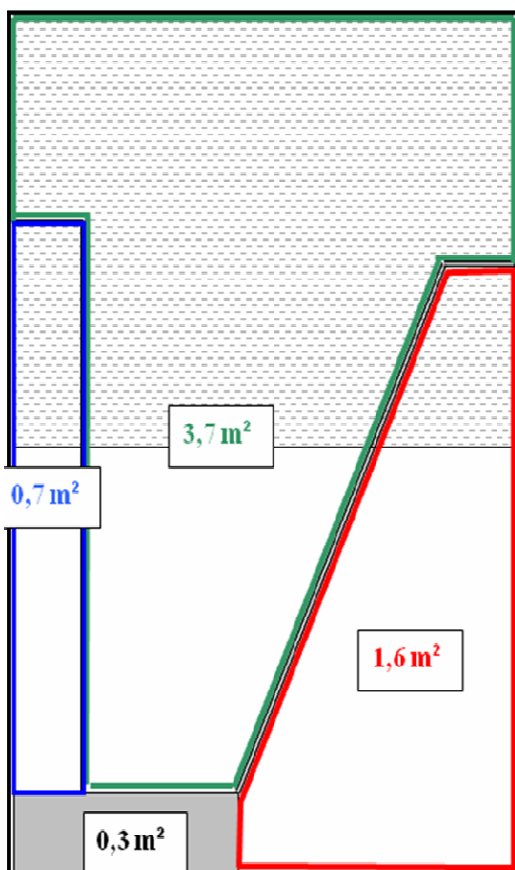
Diese Grafik zeigt die Stresshormonkonzentration bei Mutterschweinen im Kastenstand (rot) und in der freien Bucht (gelb) um den Geburtstermin.

Die Situation der Mutterschweinehaltung in Schweden

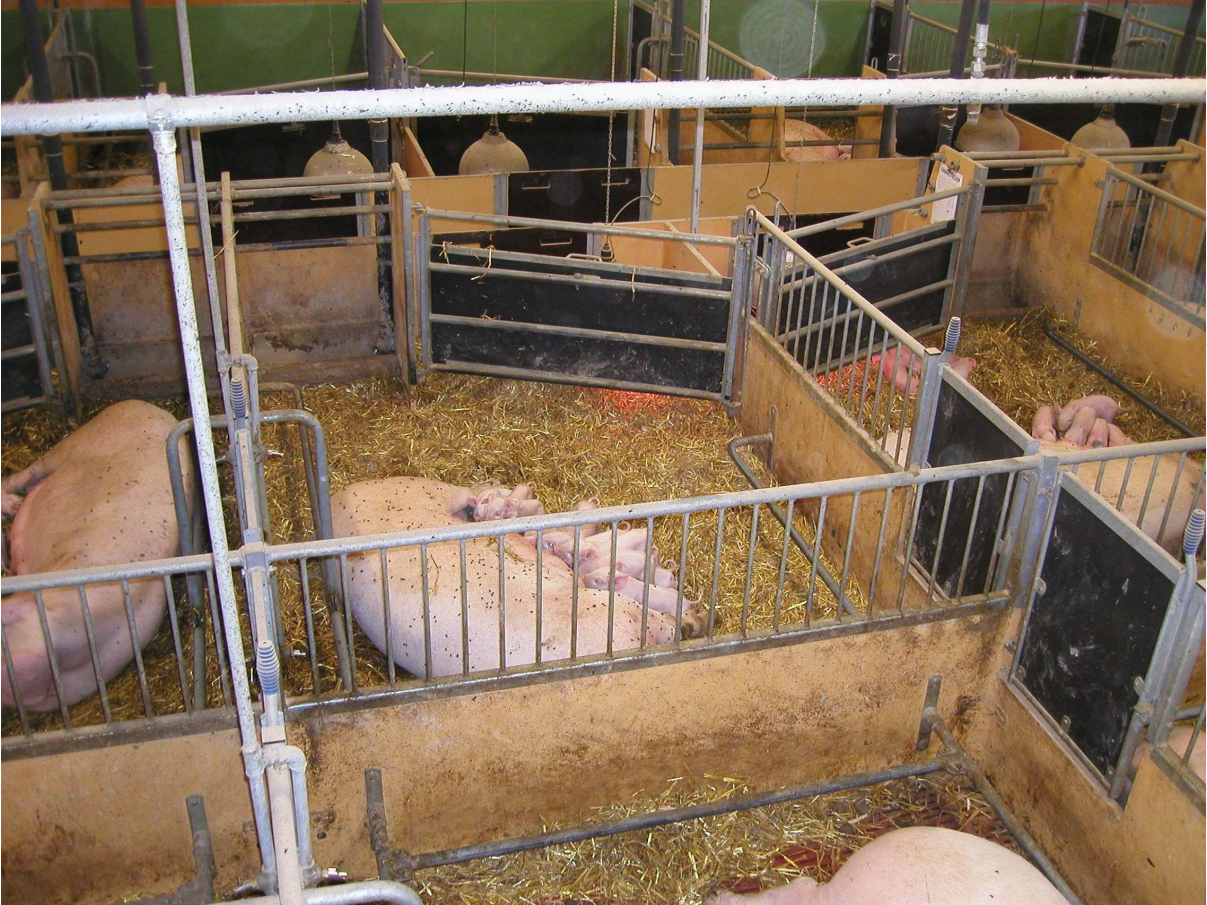
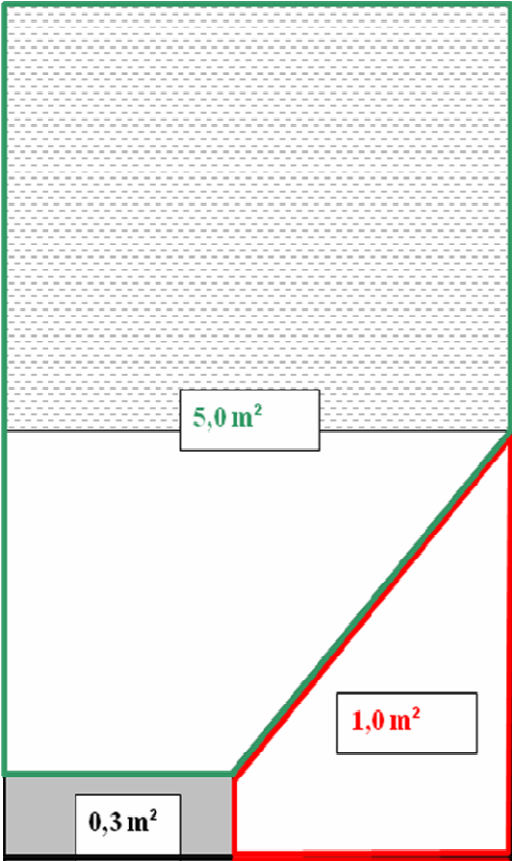
Das schwedische Tierschutzgesetz:

- In den ersten Tagen nach der Geburt darf die Bewegungsfreiheit des Mutterschweins durch ein Gitter eingeschränkt werden, wenn sie Aggression oder abnormes Verhalten zeigt und dadurch ihre Ferkel bedroht. Das tritt in 2-5% aller Fälle auf.
- Wenn das Mutterschwein behandeln werden muss, kann es für diese Zeit auch durch Gitter eingeschränkt werden, sofern sein Verhalten eine Gefahr für die BetreuerInnen darstellt.
- Weibliche Zuchtschweine, die in Gruppen gehalten werden, können während der Fütterung oder wenn sie behandelt werden müssen ebenfalls mit Gittern eingeschränkt werden.

Abferkelbucht mit Gitter:



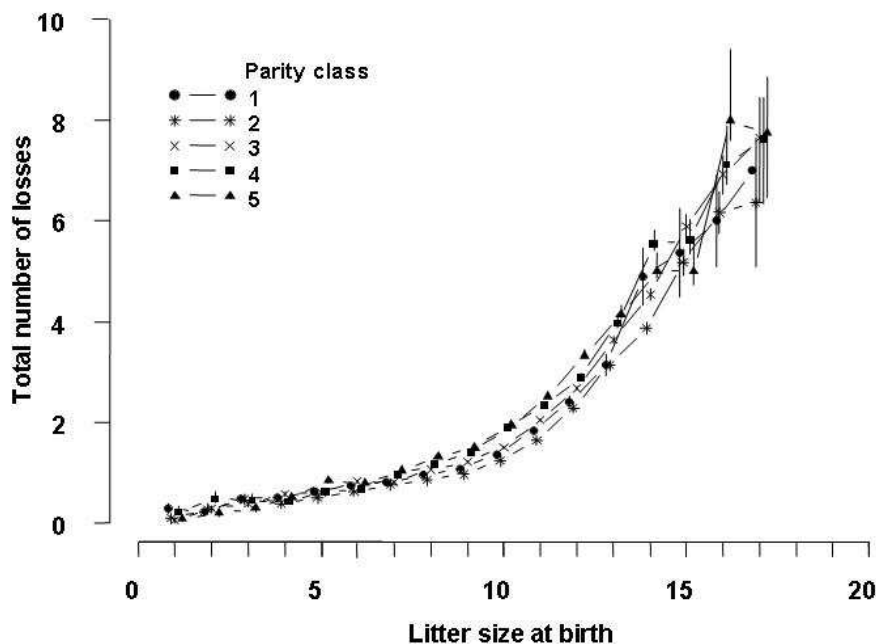
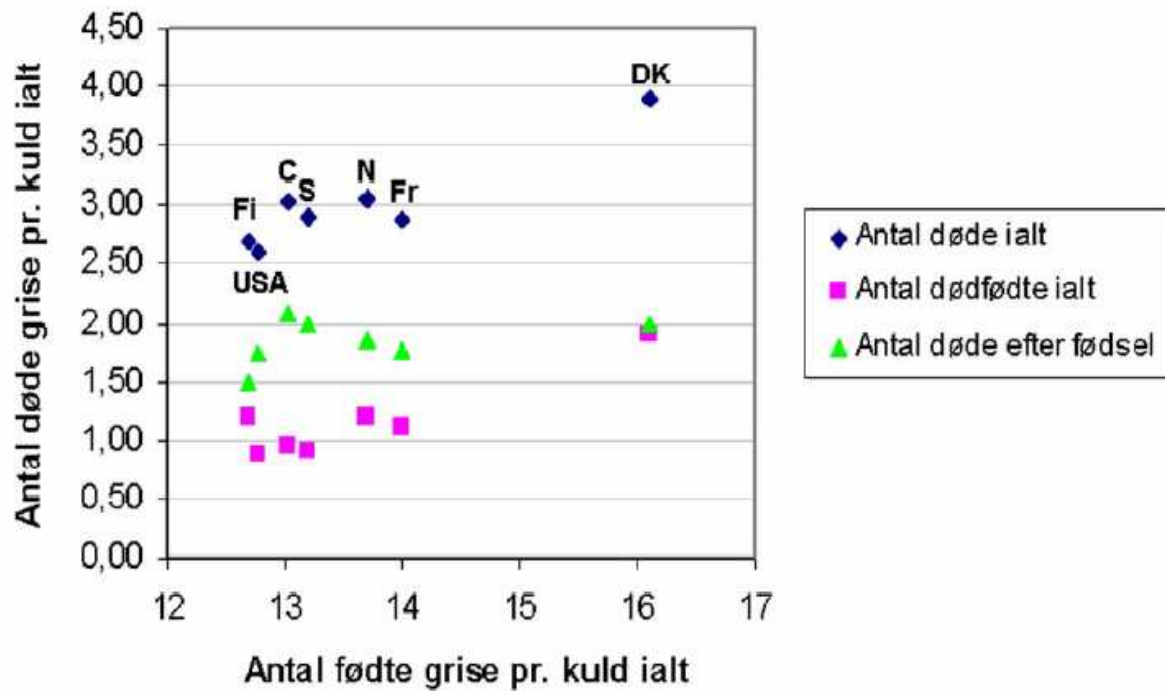
Abferkelbucht ohne Gitter:



Keine höheren Ferkelverluste ohne Kastenstand

Solange die freie Bucht entsprechend strukturiert ist und eine Mindestgröße von 5 m² überschreitet, sind die Ferkelverluste ohne Kastenstand nicht höher als mit. Das ergeben zahlreiche wissenschaftliche Studien.

Statistiken zeigen, dass Schweden mit freien Abferkelbuchten seit 1988 keine höheren Ferkelverluste aufweist, als andere Länder mit Kastenstandhaltung:



Für die hohen Ferkelverluste in der Schweineindustrie ist hauptsächlich die Zucht zu immer höheren Wurfgrößen verantwortlich. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit der Wurfgröße die Anzahl der toten Ferkel pro Wurf exponentiell ansteigt.